

Umsetzung des Anspruchs von Schüler*innen der 7.-10. Klasse auf freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

24.03.2021

der § 129a des Schulgesetzes wurde um einen neuen Absatz 9 ergänzt:

„Schüler*innen der Sekundarstufe I (7.-10. Klasse) können im Schuljahr 2020/21 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach §59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.“

Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, so bitte ich Sie folgendes zu tun:

1. Bis spätestens 13.04.2020, 16.00 Uhr, muss mir Ihr schriftlicher, begründeter Antrag vorliegen. (Abgabe im Sekretariat oder aber per Mail an kontakt@hesse-kreuzberg.de) Anträge, die mich nach diesem Termin erreichen, werden nicht berücksichtigt (Ausschlussfrist).
2. Ich werde Sie dann bis spätestens 26.04.2021 zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch einladen.
3. Nach dem Beratungsgespräch können Sie entscheiden, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten oder aber zurücknehmen.
4. Sollten Sie bei Ihrem Wunsch nach dem Beratungsgespräch bleiben, so müssen Sie mir bis zum 28.04.2021, 16.00 Uhr das Formular, welches ich Ihnen während des Beratungsgesprächs aushändigen werde, abgeben (Abgabe ausschließlich im Sekretariat, Ausschlussfrist). Diese Entscheidung ist dann verbindlich.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Bis 18.06.2021 würde ich Sie informieren, sollte Ihr Kind nicht die Voraussetzung für eine Versetzung erfüllen. In diesem Falle würde Ihr Antrag auf freiwillige Wiederholung hinfällig werden, da die Wiederholung auf der Grundlage einer Nichtversetzung erfolgt. Wer am Gymnasium nicht versetzt wird, kann nicht freiwillig wiederholen.
- Wer die 7. Klasse wiederholt (Probejahr), unterliegt erneut der Probezeit.
- Schüler*innen, die das Probejahr ab Jahrgangsstufe 8 nicht bestehen (z.B. bei Verschiebung der Entscheidung auf das Ende der 8. Klasse oder bei späterer Aufnahme (z.B. im 9. Jahrgang)) auf unsere Schule, müssen die Schule verlassen. Die mögliche Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe erfolgt an einer ISS oder Gemeinschaftsschule.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Roschke
(Schulleiterin)